

Dienstvereinbarung

über die Nutzung des Systems OGiTiX unimate am Universitätsklinikum Köln

zwischen

dem Universitätsklinikum Köln (AöR)
- im folgenden Dienststelle genannt -
- vertreten durch den Ärztlichen Direktor –
-einerseits -

und

dem Personalrat Wissenschaft des Klinikums
- im folgenden Personalrat genannt -
- vertreten durch die Vorsitzende Person –
- andererseits -

wird auf der Grundlage des § 70 Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) folgende Dienstvereinbarung über die Nutzung des Systems OGiTiX unimate am Universitätsklinikum Köln geschlossen:

Präambel

Diese Dienstvereinbarung wird in dem Bestreben abgeschlossen, das System am Universitätsklinikum Köln in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen dem Personalrat und der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und unter Wahrung der Interessen der Beschäftigten anzuwenden und fortzuentwickeln. Ihre Anwendung dient der sachgerechten Erfüllung der Aufgaben des Universitätsklinikums Köln, der Unterstützung der anwendenden Bereiche sowie der Verbesserung und Beschleunigung von Arbeitsabläufen. Der Einsatz des Systems darf nicht den Zweck verfolgen, Stellen in den anwendenden Bereichen abzubauen oder in ihrer Wertigkeit herabzusetzen.

Gleichlautende Dienstvereinbarungen werden jeweils zwischen der Dienststelle und dem Personalrat des Klinikums sowie dem Personalrat Wissenschaft des Klinikums abgeschlossen. Bei Kündigung dieser Dienstvereinbarung oder einem Antrag auf Änderung verpflichten sich die Vertragsparteien den anderen Personalrat unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt für die Anlagen dieser Dienstvereinbarung.

§ 1 Zweck und Aufgabe

- (1) Zweck der Vereinbarung ist es, einen Rahmen für die Einführung und den Betrieb eines Identitätsmanagement-Systems vorzugeben.
- (2) Das Identitätsmanagement-System dient insbesondere der Verwaltung von Benutzerkonten und Berechtigungen.
- (3) Zweck ist auch die Versorgung der angeschlossenen Systeme (siehe Anlage 3 - Schnittstellen) mit auf eine einzelne Person bezogenen Identifizierungs- und Authentisierungsdaten.
- (4) Die Anwendung des Systems dient insbesondere nicht dem Zweck der Leistungs- und Verhaltenskontrolle.

§ 2 Geltungsbereich/Gegenstand

Diese Vereinbarung gilt für Alle, die in diesem System erfasst sind und/oder mit diesem System arbeiten.

§ 3 Datenschutzrechtliche Belange

- (1) Für alle Daten, die im Rahmen des Betriebs erfasst und verarbeitet werden, gelten die EU-Datenschutzgrundverordnung, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) NRW in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Es gilt die Rahmendienstvereinbarung über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien der Uniklinik Köln in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Es gelten das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) sowie die von der Uniklinik Köln dazu erlassenen Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Rechte und Pflichten

- (1) Alle Nutzer werden umfassend und in geeigneter Weise über die Nutzung des Systems informiert und, soweit nötig, geschult.
- (2) Das unbefugte Abrufen und/oder das Verschaffen von Daten sowie Maßnahmen der Manipulation von Daten bzw. deren Weitergabe sowie das Umgehen der Regelungen des Berechtigungskonzeptes nach dieser Dienstvereinbarung sind verboten und werden sanktioniert.
- (3) Bei vorsätzlich oder fahrlässig durchgeführten Verstößen können personalrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden. Sie können ggf. weitere strafrechtliche und/oder privatrechtliche Maßnahmen einschließlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zur Folge haben.

§ 5 Datenkatalog, Auswertungen und Datenweitergabe

Es dürfen nur die in den Anlagen

- vereinbarten Daten gespeichert werden
- aufgeführten Auswertungen durchgeführt werden
- vereinbarten Daten und/oder Auswertungen weitergegeben werden

§ 6 Anlagen

Diese Dienstvereinbarung umfasst die in der Anlage 0 aufgeführten Anlagen.

§ 7 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

- (1) Diese Dienstvereinbarung tritt auf unbestimmte Zeit am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Diese Dienstvereinbarung kann von jedem der Beteiligten mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Anlagen gemäß § 6 sind mit der Kündigung der Dienstvereinbarung ebenfalls gekündigt.

- (3) Die Dienstvereinbarung nebst Anlagen gilt bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung fort.
- (4) Die Anlagen gemäß § 6 können von den Beteiligten auch ohne Vorliegen einer Kündigung nach Abs. 2 einzeln schriftlich gekündigt werden und zwar mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende. Eine gemäß Satz 1 gekündigte Anlage gilt bis zu ihrer Neufassung bzw. Änderung fort.
- (5) Diese Dienstvereinbarung und oder deren Anlagen können ungeachtet der Absätze 2 und 3 einvernehmlich aufgehoben werden.
- (6) Im Falle gesetzlicher oder tariflicher Regelungen, aber auch in anderen Bedarfsfällen, ist im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Personalrat und der Dienststelle auch ohne die in Abs. 2 und 4 genannten Fristen eine Änderung oder Anpassung der Dienstvereinbarung oder der Anlagen möglich.
- (7) Der Personalrat und die Dienststelle informieren die Beschäftigten in geeigneter Form über den Abschluss und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie über erfolgte Änderungen bzw. Anpassungen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Vereinbarung nichtig sein, wird die Wirksamkeit im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

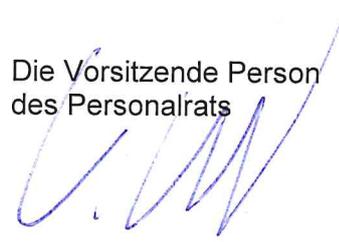
Köln, 16.2.18

Der Ärztliche Direktor



Professor Schömig

Die Vorsitzende Person
des Personalrats



Dr. Schütz

Dienstvereinbarung

über die Nutzung des Systems OGiTiX unimate am Universitätsklinikum Köln

Anlage 0

Diese Dienstvereinbarung verfügt über folgende Anlagen:

- I. Anlage 0 Übersicht der Anlagen
- II. Anlage 1 Datenkatalog
- III. Anlage 2 Auswertungen
- IV. Anlage 3 Schnittstellen
- V. Anlage 4 Berechtigungen
- VI. Anlage 5 Systembeschreibung

Dienstvereinbarung

über die Nutzung des Systems OGiTiX unimate am Universitätsklinikum Köln

Anlage 1 – Datenkatalog

Neben den in der Anlage 3 (Schnittstellen) aufgeführten Daten werden, nach Eingabe durch die Anwender selbst, noch folgende Daten/Informationen verarbeitet:

1. Kontaktnummern (z.B. Telefon, Pager, Mobilfunknummer, etc.)
2. Adresse (z. B. interne Postanschrift)
3. Sicherheitsfragen (werden zur eigenständigen Zurücksetzung des Domänenkennwortes benötigt)

Dienstvereinbarung

über die Nutzung des Systems OGiTiX unimate am Universitätsklinikum Köln

Anlage 2 – Auswertungen

Die folgenden Abfragen werden durchgeführt:

- Abfrage aller aktiven Workflows
- Abfrage aller abgeschlossenen Workflows
- Abfrage aller Workflows
- Abfrage aller erfolgreich abgeschlossenen Workflows
- Abfrage aller fehlgeschlagenen Workflows
- Abfrage nach Workflowbezeichnung
- Abfrage der Workflows über einen Zeitraum
- Abfrage der Laufzeit von Workflows
- Abfrage der Workflows (letzten 30 Tage / letzten 2 Jahre)
- Anzahl der Workflows nach Status
- Informationen zu den gebildeten Identitäten
- Informationen zu Active Directory Konten
- Informationen zu SAP-Stammdaten

Workflows sind technische Abläufe von Prozessen, die im System automatisiert ablaufen.

Die Auswertungen enthalten jeweils folgende Information:

- Workflowbezeichnung
Die Workflowbezeichnung kann neben der SAP-Personalnummer auch den Nachnamen, Vornamen der betroffenen Person sowie des Auslösenden des Workflows enthalten. Alle weiteren Informationen sind technische Informationen.
- Startdatum des Workflows
- Enddatum des Workflows
- Status des Workflows

Die Benutzergruppe „Administratoren“ kann alle zum Workflow gehörenden Informationen sehen. Dies sind, neben den technischen Informationen, maximal die Daten, die sich aus den Anlagen dieser Dienstvereinbarung ergeben.

Die Abfragen können nicht von den Benutzergruppen „Anwender“ und „Freigeber“ durchgeführt werden.

Dienstvereinbarung

über die Nutzung des Systems OGiTiX unimate am Universitätsklinikum Köln

Anlage 3 – Schnittstellen

Es wird zwischen ins System eingehende und aus dem System ausgehende Schnittstellen unterschieden. Im Folgenden sind die Daten, die pro Personalfall übermittelt/verarbeitet werden, abschließend je Schnittstelle aufgelistet.

Eingehende Schnittstellen:

1. SAP-HCM

- Abrechnungskreis
- Amts-/Dienstbezeichnung (Wert und Text)
- Austrittsdatum
- Aufbereiteter Name
- Benutzername
- Berechtigungsschlüssel/Workflow-ID (nur bei Externen des Mitarbeiterkreises „IAM“)
- Beschäftigungsstatus
- Datumsart Eintrittsdatum (Wert)
- Dienstart (Wert)
- Emailadresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht, Anrede
- Initialpasswort
- Klinik
- Klinik Kürzel
- Kostenstelle (Wert)
- Mitarbeitergruppe (Wert)
- Mitarbeiterkreis (Wert)
- Nachname inkl. Vor- und Zusatzwort
- Personalbereich (Wert)
- SAP-Personalnummer
- SAP-Personalnummer „Betreuer“ (nur bei Externen des Mitarbeiterkreises „IAM“)
- Tarifart (Wert)
- Titel/Akademischer Grad
- Unterdienststart (Wert)
- Vorname

Zusätzlich wird zu den o.g. Daten jeweils das „gültig ab“ bzw. „gültig bis“- Datum geliefert.

2. Active Directory Services (ADS)

1. Kontaktnummern (z.B. Telefon, Pager, Mobilfunknummer, etc.)
2. Adresse (z. B. interne Postanschrift: Gebäude / Etage / Büro)
3. SAP-Personalnummer

Ausgehende Schnittstellen:

1. Ivanti

1. Abteilung
2. Anmeldename
3. Berufsbezeichnung
4. Emailadresse
5. Geschlecht, Anrede
6. Klinik Kürzel
7. Kostenstelle
8. Nachname
9. Initialpasswort
10. SAP-Personalnummer
11. Titel/Akademischer Grad
12. Vorname

2. Active Directory Services (ADS)

1. Abteilung
2. Anmeldename
3. Berufsbezeichnung
4. Geschlecht, Anrede
5. Klinik
6. Klinik Kürzel
7. Nachname
8. Initialpasswort
9. SAP-Personalnummer
10. Titel/Akademischer Grad
11. Vorname

3. Microsoft Exchange

1. E-Mail-Adresse

4. SAP-HCM

1. E-Mail-Adresse
2. Benutzername
3. Initialpasswort

Dienstvereinbarung

über die Nutzung des Systems OGiTiX unimate am Universitätsklinikum Köln

Anlage 4 – Berechtigungen

Folgende Benutzergruppen mit den jeweiligen Berechtigungen sind vorhanden:

1. die Anwender

- Änderungen des Passwortes
- Bearbeitung der Sicherheitsfragen
- Persönliche Daten ändern
- Beantragung und Verwaltung von Externen Personen
- Beantragung von Benutzerkonten für IT-Systeme

2. die Freigeber

- Berechtigungen der Gruppe „Anwender“
- Freigabe/Genehmigung von Externen Personen

3. IT-Service

- Berechtigungen der Gruppe „Anwender“
- Einsicht in den Auftragsstatus

4. die Administratoren

- gesamte Customizingberechtigungen sowie Berechtigungen der Gruppe „Freigeber“

Dienstvereinbarung

über die Nutzung des Systems OGiTiX unimate am Universitätsklinikum Köln

Anlage 5 – Systembeschreibung

Das dezentrale System ist dreizügig aufgebaut. Es gibt eine Produktiv-, eine Test- und eine Entwicklungsumgebung.

Die Server des Systems werden netzübergreifend im Wissenschaftsnetz, Patientenversorgungsnetz und in der DMZ bereitgestellt. Der Zugriff auf das System ist auf die Netzwerke der Uniklinik Köln beschränkt, ein Zugriff von extern ist nicht möglich.

Die Systemlandschaft des Systems wird intern von der uk-it betrieben und läuft somit auf den Standard-Infrastrukturen. Damit werden zentrale Dienste wie die virtuelle Infrastruktur, das zentrale Backup, End Point Security, Firewall etc. genutzt und sind so entsprechend gegen Ausfälle und Zugriffe geschützt.